

**Stadt Mühlacker**  
Der Oberbürgermeister

**Sitzungsvorlage Nummer 095/2010**

(zu Vorgang Nr. )

Federführendes Amt	Amt für Bildung und Kultur
--------------------	----------------------------

**Beratungsfolge**

**Beschlussfassung**

		Termin	Ja	Nein	Nichtteiln.
Verwaltungsausschuss	öffentlich	18.05.2010			

**Betreff:**

Festsetzung der Kindergarten-Elternbeiträge

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt erhebt ab 1.9.2010 für die städtischen Kindergärten folgende monatlichen Elternbeiträge:

Regelgruppe Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
bzw. 2-3-jährige Kinder in altersgemischter Gruppe

82 EUR	99 EUR	für 1 Kind in der Familie
62 EUR	75 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
41 EUR	50 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
13 EUR	16 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern u. 18 J.

Die Elternbeiträge werden dadurch in den Regelgruppen für Familien bis zu 2 Kindern um 3,8% erhöht, für Familien mit 3 Kindern um 2,5%; für Familien mit 4 und mehr Kindern bleibt der Elternbeitrag unverändert.

Die aktuelle finanzpolitische Situation der Stadt verlangt trotz hoher familienpolitischer Sensibilität diese geringe Anpassung nach 3 Jahren stabiler Elternbeiträge.

**Sachdarstellung:**

**1. Rückblende**

Die Höhe und Struktur der Elternbeiträge richtet sich entsprechend der bisherigen Handhabung und den Regelungen des Kindergartenvertrags nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände (Landesrichtsatz). Sie werden im Zweijahresrhythmus herausgegeben und sehen eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge vor. Der gemeinderätliche **Verwaltungsausschuss** hatte am **15.7.2008** beschlossen, der seinerzeitigen Empfehlung für das Kindergartenjahr 2008/09 nicht zu folgen und eine dem entsprechende Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt. Am **28.4.2009** hat der gemeinderätliche **Verwaltungsausschuss** erneut eine Anpassung der Elternbeiträge abgelehnt. Begründet wurde dies mit der ohnehin schon starken finanziellen Belastung der Familien und dem Anspruch einer familienfreundlichen Stadt.

## 2. Aktuelle Empfehlungen zur Beitragshöhe

Die **Kirchen und kommunalen Landesverbände** haben am 24.3.2009 eine Fortschreibung der **gemeinsamen Empfehlungen** herausgegeben und eine geringfügige Erhöhung der Beiträge in zwei Stufen vereinbart. Die **empfohlenen Beitragssätze** für Regelkindergärten sehen wie folgt aus:

<u>2009/10</u>	<u>2010/11</u>	
84 EUR	87 EUR	für 1 Kind in der Familie
64 EUR	66 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
43 EUR	44 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
15 EUR	15 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern u. 18 J.

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten kann der Empfehlung zu Folge ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Bei der Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen ist vor dem Hintergrund, dass diese Kinder bei der Belegung der Einrichtung rechnerisch doppelt zählen, ein Zuschlag von 100 % gerechtfertigt. Basis für die Zuschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter Aufwand tatsächlich vorhanden ist.

## 3. Finanzielle Aspekte

Die **derzeit geltenden Elternbeiträge** in kommunalen und kirchlichen Kindergärten der Stadt **Mühlacker** basieren auf der gemeinsamen Empfehlung für das Jahr 2007/08 und sind wie folgt gestaffelt:

Regelgruppe Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten  
bzw. 2-3-jährige Kinder in altersgemischter Gruppe

79 EUR	95 EUR	für 1 Kind in der Familie
60 EUR	72 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren
40 EUR	48 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren
13 EUR	16 EUR	für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern u. 18 J.

Der Grund und die Höhe des 20 %igen Zuschlages für Kinder in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder für 2-3-jährige Kinder basieren auf der jeweils erforderlichen Personalverstärkung um 0,2 Kräfte. Mit einem Zuschlag in Höhe von nur 20 % auf den Regelbeitrag befindet sich die Stadt beim Städtevergleich eher im unteren Bereich. **Hiervon profitieren zahlreiche Eltern von Kindern in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und erst recht in altersgemischten Gruppen.**

Die Aussetzung der Anpassung der Elternbeiträge in den vergangenen beiden Jahren bringt den einzelnen **Familien** eine **Beitragsentlastung** von max. 60,- EUR für das gesamte laufende Kindergartenjahr. (Bei Familien mit 2 und mehr Kindern ist die finanzielle Entlastung geringer, entsprechend einer geringeren Erhöhung der Beitragssätze).

Durch den zweimaligen Verzicht einer Anpassung der Beitragssätze steht dem gegenüber ein **Beitragsausfall** für die **Stadt** von ca. 8.700,- EUR im Jahr 2008/09 und ca. 21.200,- EUR im Jahr 2009/10. Hinzu kommt die Erstattung des **Beitragsausfalls** an die **kirchlichen Kindergartenträger** von ca. 7.000,- EUR im Jahr 2008/09 und ca. 18.500,- EUR im Jahr 2009/10.

Bei Beibehaltung der derzeit geltenden Elternbeiträge und dem erneuten Verzicht auf eine Anpassung auch im kommenden Jahr 2010/11 würde der Beitragsausfall für den Bereich der städtischen Kindergärten insgesamt ca. 29.000,- EUR betragen. Bei den kirchlichen Kindergartenträgern hätte dies einen Beitragsausfall von insgesamt ca. 23.000,- EUR zur Folge,

der von der Stadt erstattet werden müsste (§6, Abs. 7 Kindergartenvertrag); dies ergäbe einen insgesamt zu finanzierenden Betrag von ca. 52.000,- EUR im Kindergartenjahr 2010/11, gegenüber 40.000,- EUR bisher.

#### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Familienfreundlichkeit hat in Mühlacker nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Situation und der örtlichen Bevölkerungsentwicklung einen unverändert hohen Stellenwert. Dazu gehört die Bereitstellung von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen mit familienfreundlichen Beitragsstrukturen. Dies geschieht im Bereich der Kindergärten in erster Linie durch die soziale Staffelung der Elternbeiträge. Mit dem zweimaligen Verzicht auf die Erhöhung wurde in der Vergangenheit ein **familienpolitisches Signal** gesetzt, das den Familien finanziell eine spürbare Entlastung gebracht hat.

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzungsvorlage 111/2009 im Rahmen der Ausführungen zu diesem Thema auf die sich abzeichnende erhebliche Verschlechterung der Finanzsituation hingewiesen, die dazu zwingt, Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und Ausgaben, wie z.B. die Erstattung von Beitragsausfällen, nicht weiter anwachsen zu lassen. Der nochmalige Verzicht auf eine Anpassung der Beitragssätze ist angesichts der prekären Finanzsituation der Stadt aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vertretbar. Nur durch die **vorgeschlagene Erhöhung der Elternbeiträge für das neue Kindergartenjahr 2010/11** lassen sich Einnahmen verbessern und die Ausgaben in Form der Erstattung der Beitragsausfälle begrenzen.

Wie bereits an anderer Stelle wiederholt dargelegt, sollte nach Auffassung der Verwaltung die qualitative Verbesserung und der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung (z.B. für Kinder unter 3 Jahren sowie die Ganztagesbetreuung) Vorrang haben vor einem Beitragsverzicht. In der Vergangenheit ist durch den Einsatz einer pädagogischen Fachberatung, die Wahrnehmung einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten durch die pädagogischen Fachkräfte, die Schaffung zusätzlicher Ganztagesplätze und die Einrichtung altergemischter Gruppen sehr viel geschehen.

Durch die gesetzlich abgestützte **Verbesserung des Personalschlüssels** als zentrale Stellenschraube zur Umsetzung des Orientierungsplans erhält jede Einrichtung, beginnend ab dem 1.9.2010 in 2 bzw. 3 Jahresstufen jeweils 0,1 Fachkraft pro Gruppe zusätzlich zum bisherigen Personalschlüssel. Die sich daraus ergebende finanzielle Netto-Belastung der Stadt liegt im Endausbau ab 2013 bei 126.000 EUR jährlich (siehe Sitzungsvorlage 054/2010 – Kindergartenbedarfsplanung, Seite 20/21).

Diese bewusst gewollte Entwicklung zur mehr Qualität in den Einrichtungen ist den Kindergartenträgern nur mit einem erheblichen und noch steigenden Finanzaufwand möglich und in Anbetracht der derzeitigen Finanzsituation nur mit einem immensen Kraftakt zu bewältigen. Der zu entrichtende Elternbeitrag trägt in angemessener Weise dieser Tatsache Rechnung. Die von der Verwaltung jetzt vorgeschlagenen neuen Beitragssätze liegen in ihrer Höhe noch immer deutlich unter den gemeinsamen Empfehlungen, wie sie übrigens von den allermeisten Städten und Gemeinden angewandt werden. Neben einer moderaten Einnahmeverbesserung verhindern sie auch ein weiteres Ansteigen des Beitragsausfalls bzw. der Erstattung an die kirchlichen Kindergartenträger. Gleichzeitig bliebe die bisherige Differenz zu den Beiträgen der gemeinsamen Empfehlungen unverändert.